

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 238 bis 254:

~~Der Islam gehört zu Deutschland, jedoch sind Muslim*innen überproportional von struktureller Diskriminierung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Der Anschlag von Hanau, die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig umfassende Schutzkonzepte sowie Präventionsprogramme sind. Opfer müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen der Muslim*innenfeindlichkeit verstärkt in den Blick genommen werden. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Im Bereich der religiösen Pluralität stellt das deutsche Religionsverfassungsrecht eine gute Grundlage dar, um die Vielfalt auch in einer modernen Einwanderungsgesellschaft zu gewährleisten. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Wir unterstützen Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und deren oder dessen jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam-Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstützen.~~

Der Islam gehört zu Deutschland, jedoch sind Muslim*innen überproportional von struktureller Diskriminierung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. 240 ff Muslim*innen sind überproportional von struktureller Diskriminierung, insbesondere auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Der Anschlag von Hanau und die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig umfassende Schutzkonzepte sowie Präventionsprogramme sind.

Die Untersuchungen des NSU-Komplexes, die Untersuchung des Anschlages von Berlin und viele andere Fälle haben gezeigt, dass es gefährliche Verstrickungen und folgenreiche Defizite beim Schutz innerhalb der für unsere Sicherheit zuständigen Einrichtungen gibt. Die um sich greifende Bedrohung aus den inneren Organen des Staates ist unübersehbar. Die Morddrohungen gegen die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız und andere Morddrohungen gegen muslimische Politiker*innen und Bürger*innen und körperliche Angriffe und verbale Hassreden auf offener Bühne, auch aus den Parlamenten heraus, mobilisieren zunehmend einen Mob von sogenannten Einzeltätern. Die Umsetzung der Maßnahmen von Null Toleranz zum Schutz der Bürger*innen muss auf allen Ebenen Chef*innen-Sache werden.

Begründung

Der Text im Entwurf ist vollkommen unzureichend und damit hinsichtlich der Gefahren und Bedrohung unserer Bürger*innen nichts zu ihrem Schutz sagend und geradezu verharmlosend. Der

Text muss geändert werden, weil er in seiner bisherigen Fassung geradezu beängstigend unkonkret ist und die Verantwortung der künftigen Regierung und der Staatsorgane nicht benennt.

weitere Antragsteller*innen

Christopher Graf (KV Goslar); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Andreas Müller (KV Essen); Kerstin Dehne (KV München); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Steffen Pichl (KV Fulda); Rudi Seibt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Frédéric Zucco (KV Augsburg-Stadt); Stephan Wiese (KV Lübeck); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld)